

## Information über die Gewährung von schulfreien Tagen (Jokertage)

### 1. Richtlinien

Jokertage ermöglichen Eltern, ihr Kind während eines Schuljahres ohne Begründung aus dem Unterricht zu nehmen. Der Bezug von Jokertagen ist auch vor oder im Anschluss an Ferien oder Feiertage möglich (ausgenommen Schulbeginn nach den Sommerferien).

An der Primarschule Buchs gelten folgende Bestimmungen:

1. Jede Schülerin, jeder Schüler und jedes Kindergartenkind kann pro Schuljahr zwei Jokertage beziehen.
2. Jokertage können einzeln oder zusammen, aber stets als ganze Tage bezogen werden. Schultage mit einem freien Nachmittag gelten als ganze Jokertage.
3. Jokertage können pro Stufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) kumuliert werden.
  - 1. Stufe: Kindergarten
  - 2. Stufe: Unterstufe (1. bis 3. Klasse)
  - 3. Stufe: Mittelstufe (4. Bis 6. Klasse)
4. Nicht bezogene Jokertage verfallen beim Übertritt in die nächste Stufe.
5. Die Eltern, resp. Erziehungsberechtigten informieren die Klassen- und Fachlehrpersonen, sowie allfällige Therapeuten vor dem Bezug der Jokertage mündlich oder schriftlich.
6. An speziellen Schulanlässen und Klassenveranstaltungen dürfen keine Jokertage bezogen werden. Dies sind u.a. der 1. Schultag nach den Sommerferien, Projektstage, Schulreisen, Schullager und Sporttage.
7. Beim Bezug von Jokertagen besteht kein Recht auf Nachhilfe für verpassten Unterricht. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbständig nachgearbeitet werden.



### 2. Mitteilung über den Bezug von Jokertagen

Name und Vorname des Kindes: .....

Schulstufe:  Kindergarten  Unterstufe  Mittelstufe

Kindergarten-/Klassenlehrperson: .....

Fachlehrpersonen/Therapeuten: .....

Bezug von Jokertagen:  1 Tag  ..... Tage

Bezug am (Datum): .....

Datum / Unterschrift der Eltern: .....

### 3. Kenntnisnahme der Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson nimmt den Bezug des/r Jokertages/e zur Kenntnis.

Datum / Unterschrift der Lehrperson: .....